



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Piberbach**

BHLLGem-2013-94585

LINZ  
LAND

## **Impressum**

Medieninhaber

Herausgeber,  
Gestaltung und Grafik  
Herausgegeben:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
post@ooe.gv.at  
Bezirkshauptmannschaft Linz-Land  
4021 Linz, Kärntner Straße 14-16  
Linz, im März 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 10. Oktober 2018 bis 17. Jänner 2019 durch 2 Prüfer/innen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Piberbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
FREMDFINANZIERUNGEN .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>13</b>
DARLEHEN .....	13
HAFTUNGEN .....	14
KASSENKREDIT .....	14
GELDVERKEHRSSPESEN .....	14
LEASING .....	14
<b>PERSONAL .....</b>	<b>15</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	16
REINIGUNG .....	16
URLAUB .....	16
ÜBERSTUNDEN .....	17
JUBILÄUMSZUWENDUNG .....	17
GEHALT WÄHREND DES ERSTEN JAHRES .....	17
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	17
BAUHOF .....	17
WINTERDIENST .....	19
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>20</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	20
ABFALLBESEITIGUNG .....	21
KINDERGARTEN .....	22
KINDERGARTENTRANSPORT .....	23
KRABELSTUBE .....	24
SCHÜLERHORT .....	25
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>26</b>
WOHNGEBÄUDE .....	26
FEUERWEHRWESEN .....	26
VERSICHERUNGEN .....	26
MAHNSPESEN/SÄUMNISZUSCHLÄGE .....	26
STROMKOSTEN .....	27
ESSEN AUF RÄDERN .....	27
RAUMORDNUNG .....	27
INTERESSENTENBEITRÄGE .....	28
STRAßENBAU .....	28
RÜCKLAGEN .....	28

<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>29</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONEN.....	29
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	29
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>31</b>
ALLGEMEINES.....	31
STRAßENBAUPROJEKT 2017 – 2019 .....	31
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	33
<b>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN .....</b>	<b>33</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>34</b>

## **Kurzfassung**

### ***Wirtschaftliche Situation***

Die Gemeinde Piberbach konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 den ordentlichen Haushalt aus eigener Kraft immer ausgleichen. Auch der Nachtragsvoranschlag 2018 konnte aufgrund der guten Entwicklungen der Ertragsanteile ausgeglichen werden.

Die Kommunalsteuer ist die wichtigste Haupteinnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von der Grundsteuer für Grundstücke (B). Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde sind Betriebsansiedlungen schwierig, da keine entsprechenden Betriebsbaugebiete zur Verfügung stehen.

Im Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde Finanzausweisungen jährlich zwischen rund 249.900 Euro und rund 261.900 Euro, die zum Haushaltsausgleich beitragen.

### ***Fremdfinanzierungen***

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 113.700 Euro. Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 1.756.300 Euro bzw. rund 942 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Landesdurchschnitt von rund 2.390 Euro je Einwohner lag.

Aufgrund des fehlerhaft geführten Schuldennachweises stimmen die Verbindlichkeiten je Einwohner mit den im Detailbericht angeführten Verbindlichkeiten je Einwohner nicht überein.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage, den zu leistenden hohen Annuitätendienst und im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“, ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegen sich grundsätzlich im marktkonformen Bereich. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Der aktuelle Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,85 %. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden. Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug im Jahr 2017 rund 3.056 Euro. Die Kassenkredite wurden 2017 und 2018 an den jeweiligen Bestbieter vergeben, wobei zur Angebotslegung stets nur 2 Banken eingeladen wurden.

Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits mindestens 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.

Zum Ende des Haushaltsjahr 2017 bestanden Haftungen in einer Gesamthöhe von 468.900 Euro.

### ***Personal***

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Piberbach zwischen 15,90 % und 16,40 %. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 464.200 Euro aus. Im Bereich Kinderbetreuung war kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt.

Bei 2 Bediensteten übersteigt das Urlaubsausmaß zum Ende des Jahres 2014 und bei einer weiteren Bediensteten zum Ende des Jahres 2015 das gesetzliche Höchstaussmaß. Bei weiteren Bediensteten besteht laut Aufzeichnungen über den Erholungsurlaub ein Anspruch in ungewöhnlich hohem Ausmaß. Diese hohen Urlaubsstände ziehen sich bis zum Stichtag 01.01.2018 und wurden großteils weiter erhöht. Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Diese gesetzlichen Bestimmungen werden bisher in der Gemeinde Piberbach nicht vollzogen, sondern es wird der vorhandene Resturlaub jährlich zur Gänze übernommen.

Im Jahr 2017 wurde einem Bediensteten, der sein 35-jähriges Dienstjubiläum feierte, die Jubiläumszulage nur zum Teil gewährt. Aus Anlass der Vollendung der Dienstzeit von 25, 35 und 40 Jahren kann Bediensteten eine Jubiläumszuwendung gewährt werden. Es entspricht der geübten Praxis und auch der Gleichbehandlung der Gemeinde(verbands)bediensteten mit den Landesbediensteten, die Jubiläumszuwendung bei Vorliegen der Voraussetzungen zuzuerkennen. Eine Kürzung der Jubiläumszuwendung aus anderen Gründen als im § 208 Abs. 7 Oö. GDG 2002 ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Gemäß § 192 Oö. GDG 2002 beträgt das Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % der im § 190 Abs. 3 Oö. GDG 2002 festgelegten Gehaltsansätze jener GD, in die der oder die Bedienstete eingereiht wird, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Einreihung für Ausbildungszwecke handelt. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden bei allen Bediensteten, die ab September 2014 ihren Dienst begannen, nicht eingehalten.

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten lediglich in den Bereichen Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Die Verwaltungskostentangente ist für sämtliche Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen zu ermitteln und entsprechend festzusetzen.

Der Personalstand im Bereich des Bauhofes ist als hoch einzustufen. Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 betragen rund 132.300 Euro, das sind rund 33,90 % der gesamten Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2017.

Künftig sind auch sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrund von fast 100 % erreicht werden kann. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein realistischer Gemeindevergleich gewährleistet ist.

Der Winterdienst wird hauptsächlich von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeiter durchgeführt. Ein Teil wurde an einen privaten Anbieter vergeben. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, das benötigte Personal in Form von „nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten“ bei der Gemeinde anzustellen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Der Bereich Abwasserbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 mit Überschüssen, die zwischen rund 101.300 Euro und rund 112.400 Euro lagen, abgewickelt werden. Der Voranschlag 2018 wurde mit einem Überschuss von rund 127.300 Euro präliminiert.

Der Anschlusszwang wird von der Gemeinde durchgesetzt. Die Anschlussquote betrug 79,2 %. Die Ausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf rund 153.800 Euro und stiegen bis zum Haushaltsjahr 2017 auf rund 171.600 Euro an. Im Finanzjahr 2015 betrugen die Einnahmen rund 255.100 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2017 auf rund 274.500 Euro.

In der Kanalgebührenordnung ist verankert, dass für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nur die Hälfte der Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten ist. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 25.10.2011, Zl. IKD(Gem)-541182/13-2011-Ma/Wm verwiesen, in welchem festgestellt wurde, dass soziale Regelungen, wobei bestimmte Personengruppen gebührenrechtlich bessergestellt werden, dem verfassungsgesetzlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz widersprechen und daher die gegenständlichen Ermäßigungen betreffend § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung zu streichen sind.

## **Abfallbeseitigung**

Im Haushaltsjahr 2015 konnte im Bereich Abfallbeseitigung ein Überschuss in Höhe von 11.300 Euro erzielt werden, im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Abgang in Höhe von rund 800 Euro ausgewiesen und im Haushaltsjahr 2017 wurde wieder ein Überschuss in Höhe von rund 5.300 Euro erreicht. Für das Voranschlagsjahr 2018 wird mit einem Überschuss in Höhe von rund 5.300 Euro gerechnet. Die Sammlung der Biotonnenabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Im Jahr 2014 wurde die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, entgegen wie im Gesetz geregelt, 2 Abfallgebühren (Abfalltonne und Biomülltonne) vor.

## **Kinderbetreuung**

Die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden von der Gemeinde zu einem privaten Rechtsträger, Pfarrcaritas, ausgegliedert. Die Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) verzeichneten im Prüfungszeitraum einen Abgang von insgesamt rund 843.200 Euro. Die aufsummierten Öffnungszeiten des Kindergartens betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 130 Stunden. Bei der Krabbelstube betragen die Öffnungszeiten insgesamt 40 Stunden. Laut Schreiben der Fachabteilung ergeben sich jedoch lediglich beim Kindergarten 108 Finanzierungsstunden und bei der Krabbelstube 29 Finanzierungsstunden. Die daraus resultierende Differenz im Kindergarten beträgt pro Woche 22 Stunden und in der Krabbelstubengruppe ist eine Abweichung von 11 Stunden pro Woche vorhanden.

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten und den Personaleinsatz dementsprechend anzupassen.

## **Kindergartentransport**

Im Ansatz Kindergartentransport werden keine Personalaufwendungen ausgewiesen. Der Elternbeitrag ist für die Abdeckung der Personalaufwendungen zu verwenden und in entsprechender Höhe einzuheben. Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport im Haushaltsjahr 2017 betrug 22 Euro. Da auch mit der zuletzt vorgenommenen Erhöhung keine Ausgabendeckung erzielbar sein wird, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport – so darunter keine Ausgabendeckung gegeben ist – auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Künftig sind die Personalausgaben, die den Kindergartentransport betreffen, sowohl im Voranschlag als auch im Rechnungsabschluss jeweils ordnungsgemäß darzustellen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehrwesen**

Im Haushaltsjahr 2017 lagen die Ausgaben (ohne Mietzinsen) für den gesamten Feuerwehrbereich bei rund 11,15 Euro je Einwohner. Für eine Feuerwehr fallen Mietkosten in Höhe von rund 23.500 Euro pro Jahr an.

Die Gemeinde Piberbach hat eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2017 zu beschließen. Hinkünftig sind die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung im Gemeindehaushalt darzustellen.

### **Versicherungen**

Bei den Versicherungen war im Prüfungszeitraum festzustellen, dass die Ausgaben dafür zwischen rund 5.300 Euro und rund 5.900 Euro lagen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 stiegen die Prämienzahlungen für die Gebäudeversicherungen im Haushaltsjahr 2017 an und die Prämien für die KFZ-Versicherungen fielen.

### **Mahnspesen/Säumniszuschläge**

Eine stichprobenartige Prüfung der ordnungsgemäßen Vorschreibung bzw. Einhebung von Mahnspesen / Säumniszuschläge ergab im Prüfungszeitraum, dass ein Minusbetrag auf der Einnahmenseite gebucht wurde.

Zukünftig sind solche Buchungen zu vermeiden.



## **Stromkosten**

Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum den Stromaufwand von rund 20.100 Euro im Jahr 2015 auf rund 16.100 Euro im Jahr 2017 reduzieren. Die Gemeinde Piberbach hat im Jahr 2017 und im Jahr 2018 den Stromanbieter gewechselt, es wurden jedoch keine Vergleichsangebote eingeholt.

In Zukunft sollte die Gemeinde unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Vergleichsangebote einholen und anschließend mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln.

## **Essen auf Rädern**

Im Haushaltsjahr 2015 erzielte die Gemeinde im Bereich Essen auf Rädern einen Abgang von ca. 2.600 Euro, im Haushaltsjahr 2016 war der Abgang rund 700 Euro hoch und im Haushaltsjahr 2017 konnte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von rund 500 Euro erzielen. Die Preise pro Mittagessen im Jahr 2017 betragen 7,40 Euro für das Essen und 2,94 Euro für die Zustellung. Somit ergibt sich ein Gesamtpreis pro Portion von 10,34 Euro, welcher ausgaben-deckend ist.

## **Raumordnung**

Im Bereich Raumordnung konnte die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Einnahmen erzielen, da der Ortsplaner selbst mit den betroffenen Grundstückeigentümern abrechnet.

## **Straßenbau**

Für den Straßenbau existiert für die Jahre 2017 – 2019 ein entsprechender Bauplan. Die Gemeinde investiert bis 2019 rund 80.000 Euro in den Straßenbau.

## **Verfüungsmittel und Repräsentationen**

Im Finanzjahr 2015 wurde die vom Gemeinderat festgelegte Ausgabengrenze bei den Verfügungsmittel um 49 Euro und im Finanzjahr 2017 wurde diese Ausgabengrenze um 1.013 Euro überschritten. Positiv zu erwähnten ist, dass im gesamten Prüfungszeitraum die Ausgabengrenzen für Repräsentationsausgaben immer unterschritten wurden. Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister einzuhalten.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hat im Prüfungszeitraum die gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 gesetzlich vorgeschriebenen 5 Sitzungen nicht durchgeführt. Im Jahr 2015 fanden lediglich 3 Sitzungen und in den Jahres 2016 und 2017 fanden 4 Sitzungen statt. Für das Jahr 2018 sind auch nur 4 Sitzungen geplant. Es liegt in der politischen Verantwortung des Gemeinderates für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 557.600 Euro auf. Die finanziellen Schwerpunkte der letzten Jahre lagen einerseits im Bereich der Infrastruktur und andererseits im Bereich der Dorfplatzgestaltung.

Als ein vordringliches Ziel ist der Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes anzusehen, damit der Umstieg in die VRV 2015 erleichtert wird.

## **Vergabe**

Die Vergabe der Aufträge „Gemeindetraktor“ und „Straßenbau 2017-2019“ entspricht nicht dem Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006). Die gesetzlichen Bestimmungen des BVergG 2006 sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	LL
Gemeindegroße (km²):	17,34
Seehöhe (Hauptort):	320
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	26

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	33,5
Güterwege (km):	29,5
Landesstraßen (km):	8,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	9	6	3	1
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>	<b>G</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.705
Registerzählung 2011:	1.845
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.864
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.894
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.834
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.948

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Hochbehälter:	-
Kanallänge (km):	15,9
Druckleitungen (km):	1,1
Pumpwerke:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	2.792.283
Ergebnis oH lt. RA 2017:	0
Ergebnis oH lt. VA 2018:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Volksschule:	-
Neue Mittelschule:	-
Kindergarten:	4 Gruppen, 77 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 13 Kinder
Hort:	2 Gruppen, 34 Kinder

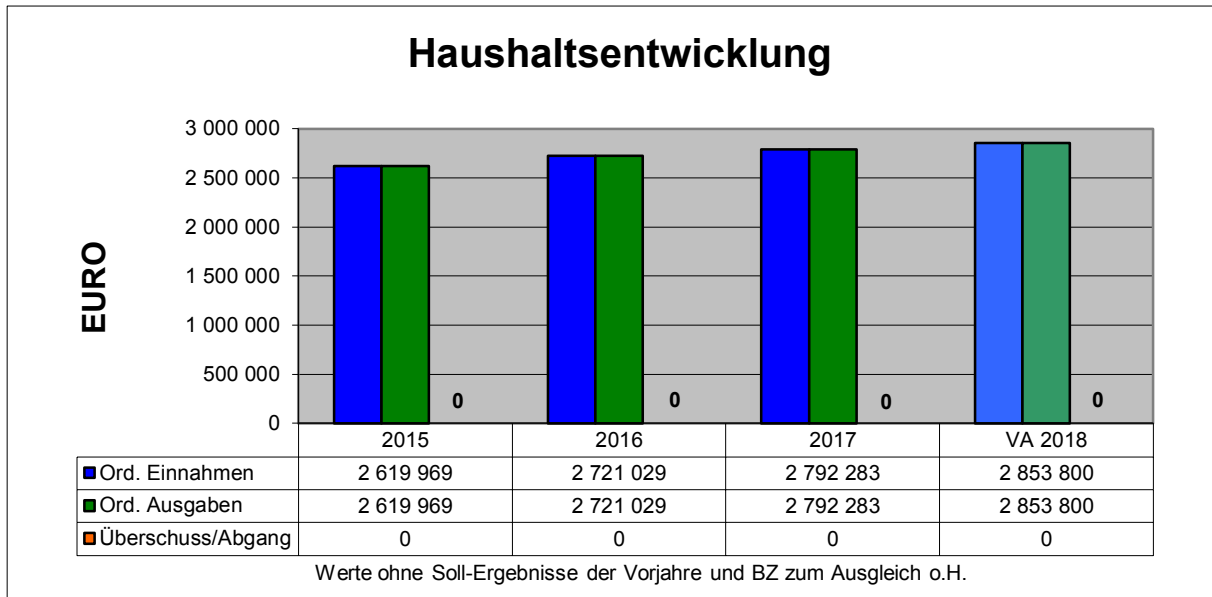
Strukturfondsmittel 2018:	155.600
Finanzkraft 2017 je EW:*	885
Rang (Bezirk):*	22
Rang (OÖ):*	413
Verbindlichkeiten je EW:*	934

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Piberbach konnte den ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum immer aus eigener Kraft ausgleichen. Sowohl für den Haushaltsausgleich 2017 als auch für den Haushaltsausgleich im Nachtragsvoranschlag 2018 wurden bzw. werden Rücklagen zum Haushaltsausgleich verwendet. Die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde sind die Kommunalsteuer und die Grundsteuer für Grundstücke (B). Die Kommunalsteuern betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 81.400 Euro und rund 93.500 Euro. Der Anstieg der Kommunalsteuer betrug daher im gleichen Intervall rund 12.100 Euro. Die Grundsteuer (B) erreichte im Haushaltsjahr 2017 eine Höhe von rund 84.000 Euro. Gegenüber dem Finanzjahr 2015 war eine Steigerung von 3.600 Euro zu verzeichnen.

Aufgrund der ländlichen Struktur stellen neue Betriebsansiedlungen für die Gemeinde eine besondere Herausforderung dar, zumal die Gemeinde selbst keine Betriebsbaugebiete bzw. widmungsfähige Grundstücke besitzt. Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer sind aber notwendig, damit die Finanzkraft erhöht werden kann. Zugleich sichern diese Mehreinnahmen auch den Haushaltsausgleich ab.

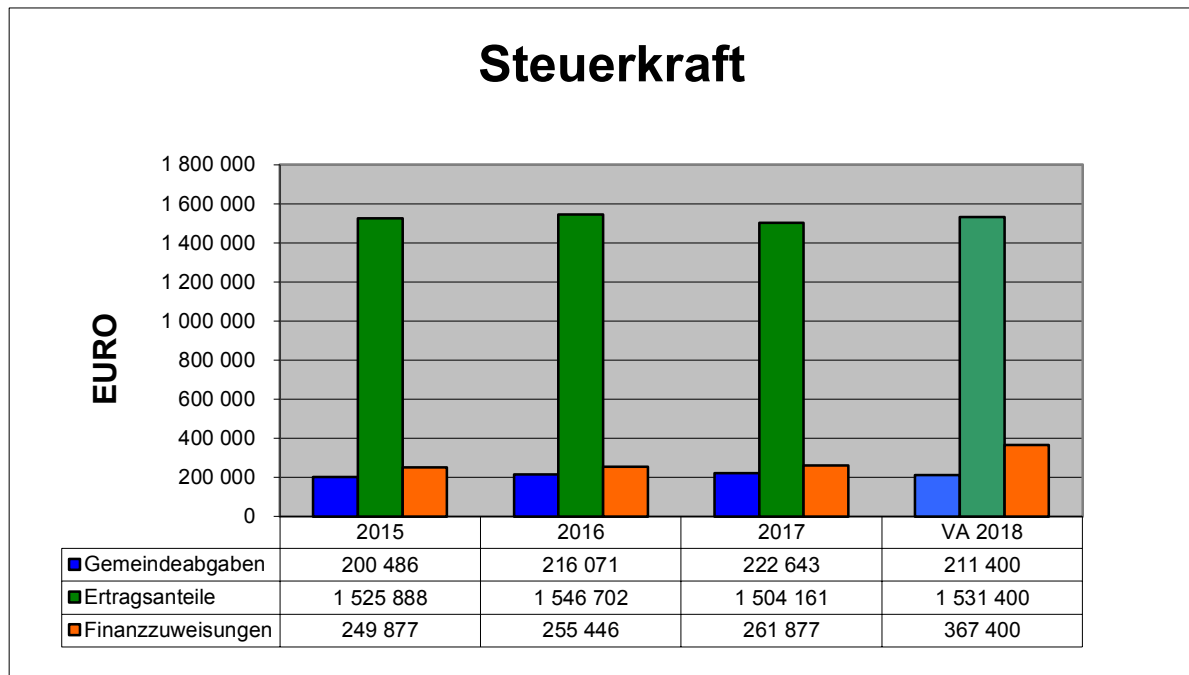
Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen beliefen sich im Finanzjahr 2015 auf rund 1.525.900 Euro und stiegen im Haushaltsjahr 2016 auf rund 1.546.700 Euro an. Im Finanzjahr 2017 fielen sie um rund 42.500 Euro auf rund 1.504.200 Euro. Daraus ist abzuleiten, dass sich die Ertragsanteile im Prüfungszeitraum um rund 21.700 Euro verringert haben.

Die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen belasten den Gemeindehaushalt schwer.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 61.300 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung beim Krankenanstaltenbeitrag zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen mussten im Jahr 2017 bereits 43 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden. Die Steuerkraft stieg im Prüfungszeitraum um rund 12.400 Euro.

Die Gemeinde hat daher einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ auch für die Projektfinanzierung die notwendigen Eigenmittel angespart werden können. Sollten für Projekte Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 2 benötigt werden, sind alle Kriterien für Härteausgleichsgemeinden beim Voranschlag 2019 einzuhalten.

## Finanzausstattung



Die Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz der Gemeinde betrug im Rechnungsjahr 2017 rund 1.633.300 Euro. Pro Einwohner errechnet sich ein Wert von rund 885 Euro. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an letzter Stelle. Im oberösterreichischem Ranking nimmt die Gemeinde von den 440 Gemeinden den 413. Platz ein.

Die Gemeindeabgaben wiesen im Prüfungszeitraum eine stetige Steigerung auf. Betrug die Gemeindeabgaben im Finanzjahr 2015 noch rund 200.500 Euro konnte die Gemeinde im Finanzjahr 2017 Abgaben in Höhe von rund 222.600 Euro einheben.

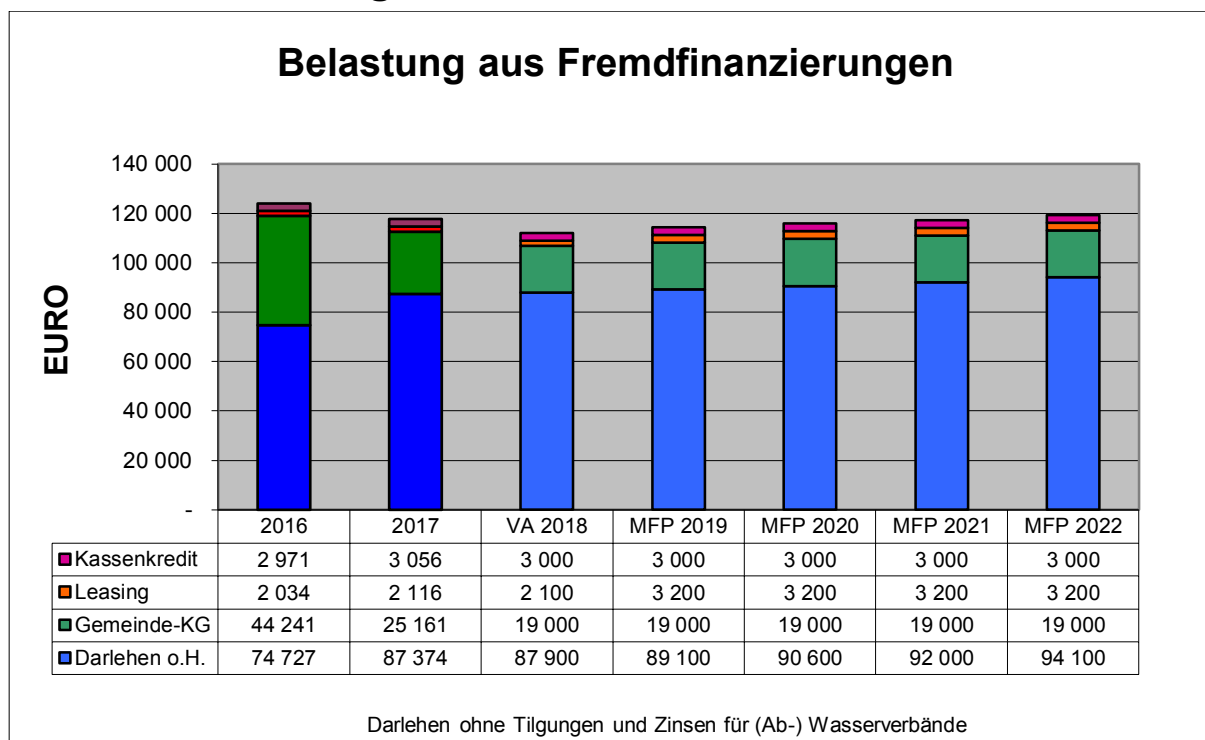
Die eigenen Steuern, die Finanzausweisungen und die Ertragsanteile bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf rund 1.726.800 Euro und setzt sich zu 76 % aus Ertragsanteilen, 13 % Finanzausweisungen und zu 11 % aus eigenen Steuern zusammen. Die Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2015 um rund 430 Euro. Eine Strukturhilfe sowie eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 bzw. § 25 FAG 2017 wurden der Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2017 in Höhe von insgesamt rund 536.100 Euro gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 3 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind (Beträge in Euro):

Steuerart	2015	2016	2017	VA 2018
Grundsteuer A	19.404	19.733	19.967	20.000
Grundsteuer B	80.337	80.296	83.929	83.000
Kommunalsteuer	81.436	90.740	93.496	85.000
Gesamt:	181.177	190.769	197.392	2206
Ertragsanteile	1.525.888	1.546.702	1.504.161	1.531.400

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtige Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

In der obigen Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 113.700 Euro.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage sowie den zu leistenden hohen Annuitätendienst ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach einer Gemeinde, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds erhält oder deren Haushalt durch die Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung gefährdet wird, sämtliche Eigenmittel vor Projektbeginn zur Verfügung stehen müssen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Projekte, bei denen „Gefahr in Verzug“ besteht und Projekte im Bereich der Kinderbetreuung oder des Pflichtschulbaues, sofern durch die zuständige Fachabteilung ein unmittelbarer Bedarf bestätigt ist. In diesen Fällen können Darlehen (als Ersatz für fehlende Eigenmittel der Gemeinde) zwar genehmigt werden, jedoch ist der dafür zu leistende Annuitätendienst in den Folgejahren aus den Mitteln des Verteilungsvorgangs 2 des Härteausgleichsfonds (Eigenmittelan sparingung zur Projektfinanzierung) aufzubringen.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegen sich grundsätzlich im marktkonformen Bereich. Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Ausschreibungsunterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die Schuldendienstsätze im Schuldennachweis werden in unterschiedlicher Höhe zu den Annuitätzuschüssen im ordentlichen Haushalt dargestellt.

*Auf die ordnungsgemäße Führung des Schuldennachweises ist zu achten.*

## **Haftungen**

An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2017 insgesamt 468.900 Euro auf, die Verpflichtungen für den Reinhaltungsverband Unteres Kremstal und die Wassergenossenschaft Neukematen darstellen.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Beträge in Euro

<b>Schuldenart</b>	<b>Ende FJ 2016</b>	<b>Ende FJ 2017</b>
Schulden (hoheitlicher Bereich)	268.970	251.377
Schulden (Betrieb – Kanal)	1.101.580	1.035.939
Gesamt:	1.370.550	1.287.316
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	1880	1864
Pro-Kopf-Verschuldung	729	691
Haftungen	491.790	468.930
Gesamt: (inkl. Haftungen)	1.862.340	1.756.246
Verbindlichkeiten pro Einwohner	991	942

Am Ende des Rechnungsjahres 2017 war ein Gesamtstand an Verbindlichkeiten von rund 1.756.300 Euro bzw. rund 942 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde unter dem Bezirksdurchschnitt (1.086 Euro) und unter dem Landesdurchschnitt (2.390 Euro) lag.

Aufgrund des fehlerhaft geführten Schuldennachweises der Gemeinde stimmen die Verbindlichkeiten je Einwohner mit den im Detailbericht angeführten Verbindlichkeiten je Einwohner, welche aus der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2017 stammen, nicht überein.

## **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2018 mit 625.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der Kassenkredit wurde an den Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,85 % vergeben.

Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug im Jahr 2016 rund 2.971 Euro und stieg im Jahr 2017 auf rund 3.056 Euro an.

Die Kassenkredite wurden 2017 und 2018 an den jeweiligen Bestbieter vergeben, wobei zur Angebotslegung stets nur 2 Banken eingeladen wurden.

*Entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben sind im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor der jährlichen Vergabe des Kassenkredits mindestens 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen.*

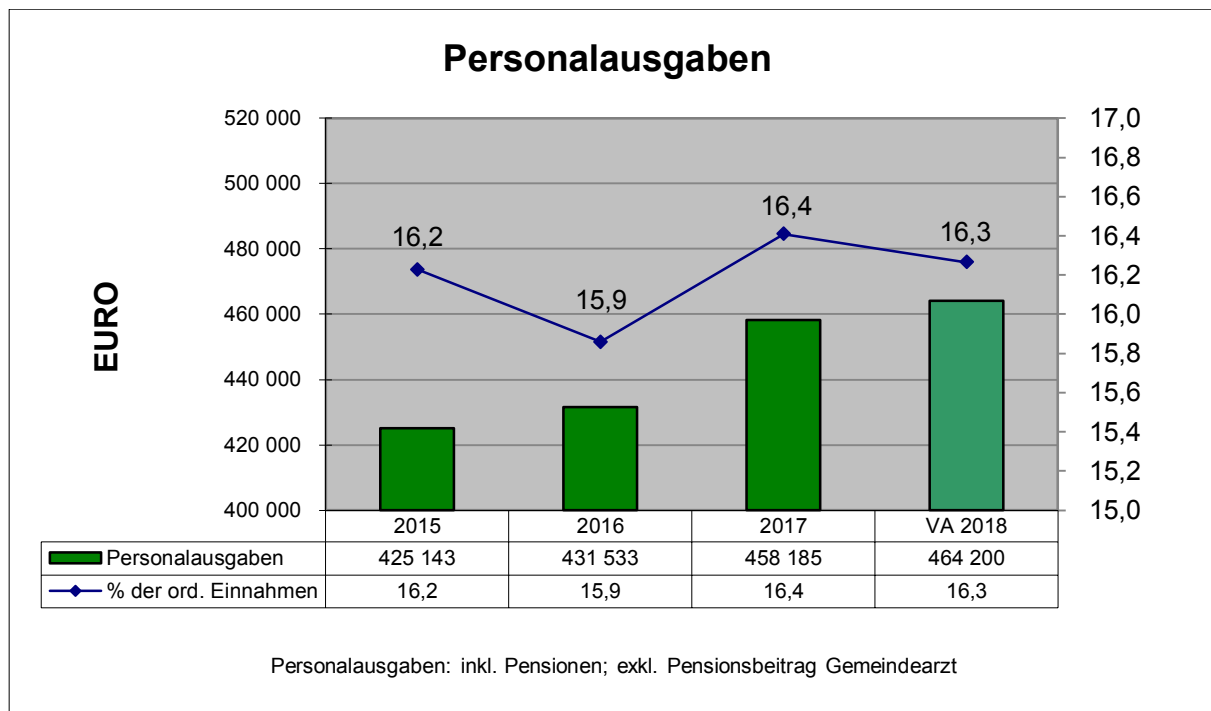
## **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.300 Euro im Jahr 2015 und rund 1.456 Euro im Jahr 2017. Ausgehend von einem Betrag von 0,77 Euro pro Einwohner kann hier von durchschnittlichen Kosten gesprochen werden.

## **Leasing**

Die Gemeinde finanzierte den Kopierer im Zentralamt über Leasing. Die monatlichen Leasingraten dafür betragen rund 207 Euro, bei einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Jahresbelastung lag im Betrachtungszeitraum bei insgesamt rund 2.100 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Piberbach zwischen 15,9 % und 16,4 %. Die Ausgaben für Personal inkl. der Pensionsbeiträge stiegen leicht im Jahr 2016 um rund 6.400 Euro auf 431.500 Euro und im Jahr 2017 um rund 26.700 Euro auf 458.200 Euro. Der Prozentsatz erscheint im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk als niedrig. Die Steigerungen der Personalausgaben in den letzten Jahren sind somit überwiegend auf die allgemeinen Bezugserhöhungen sowie der Aufnahme einer Mitarbeiterin im Bereich der allgemeinen Verwaltung im Jahr 2017 zurückzuführen. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 464.200 Euro aus. Die Personalausgabenquote stieg im gleichen Zeitraum um 0,2 % Punkte.

Anzumerken ist, dass sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten-, Krabbelstufen- und Hortstandorte) im Gemeindegebiet von einem privaten Rechtsträger geführt und die Wasserversorgung von einem Verband besorgt werden wodurch in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.948 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben in Euro	Aufwand je Einwohner
Allgemeine Verwaltung	240.148	123
Bauhof	132.304	68
Kindergarten	7.847	4
Essen auf Rädern	6.566	3
Gesamt	386.865	199

Der zuletzt am 28. Mai 2018 verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan der Gemeinde Piberbach sieht insgesamt 7,675 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen vor:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allgemeine Verwaltung	4,125	5
Bauhof	3	3
Reinigung	0,55	1

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Piberbach sind derzeit 5 Dienstposten mit insgesamt 4,125 PE besetzt.

Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Aufgrund der systemunterstützten effizienten Prozessabläufe in der Verwaltung und der ausgelagerten Infrastruktur (Kinderbetreuung sowie Wasserversorgung) ist der Personalaufwand als angemessen zu beurteilen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

### **Reinigung**

In der Gemeinde war zum Prüfungszeitpunkt eine Bedienstete mit 0,55 PE beschäftigt. Ihre Tätigkeit umfasst die Reinigung des Amtsbauwerkes sowie die Kindergartenbusbegleitung.

### **Urlaub**

Bei 2 Bediensteten übersteigt das Urlaubsausmaß zum Ende des Jahres 2014 und bei einer weiteren Bediensteten zum Ende des Jahres 2015 das gesetzliche Höchstausmaß. Bei weiteren Bediensteten besteht laut Aufzeichnungen über den Erholungsurlaub ein Anspruch in ungewöhnlich hohem Ausmaß. Diese hohen Urlaubsstände ziehen sich bis zum Stichtag 01. Jänner 2018 und wurden großteils weiter erhöht.

	Beschäftigungsausmaß	Urlaubsanspruch pro Jahr	Urlaubsstand 01.01.2015	Zulässiges Höchstausmaß 01.01.2015
Bedienstete/r A	50 %	120	508	420
Bedienstete/r B	100 %	240	751	735,5

	Beschäftigungsausmaß	Urlaubsanspruch pro Jahr	Urlaubsstand 01.01.2016	Zulässiges Höchstausmaß 01.01.2016
Bedienstete/r C	50 %	120	385	368,5

Gemäß § 72 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) und § 122 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Diese gesetzlichen Bestimmungen werden bisher in der Gemeinde Piberbach nicht vollzogen, sondern es wird der vorhandene Resturlaub jährlich zur Gänze fortgeschrieben.

Auch im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – es sind künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche zu bilden – sollte das Urlaubsausmaß reduziert werden.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter/innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

*Ab sofort sind die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Verfall des Erholungsurlaubes einzuhalten und die aktuellen Urlaubsreste auf den tatsächlichen Stand zu kürzen. Um einen Verfall von Urlaubsstunden in Zukunft entgegenzuwirken, sind die betreffenden Mitarbeiter/innen rechtzeitig anzuhalten, alte Urlaubsreste abzubauen.*



### **Überstunden**

Laut Aufzeichnungen verzeichnet eine Bedienstete im Bereich der allgemeinen Verwaltung sehr hohe Überstunden. Diese entstanden aufgrund der Umstellung auf das k5-Programm.

Anfang 2018 wurde im Gemeindevorstand eine ab 2020 bestehende Höchstgrenze an Überstunden pro Jahr (40 Stunden) beschlossen. Die derzeit bestehenden Überstunden sollen bis dahin einvernehmlich abgebaut werden.

### **Jubiläumswendung**

Im Jahr 2017 wurde einem Bediensteten, der sein 35-jähriges Dienstjubiläum feierte, die Jubiläumswendung nur zum Teil gewährt.

Aus Anlass der Vollendung der Dienstzeit von 25, 35 und 40 Jahren kann Bediensteten eine Jubiläumswendung gewährt werden. Es entspricht der geübten Praxis und auch der Gleichbehandlung der Gemeinde(verbands)bediensteten mit den Landesbediensteten, die Jubiläumswendung bei Vorliegen der Voraussetzungen zuzuerkennen. Eine etwaige Nichtzuerkennung der Jubiläumswendung bedarf daher eine Begründung. Eine Kürzung der Jubiläumswendung aus anderen Gründen als im § 208 Abs. 7 Oö. GDG 2002 ist im Gesetz nicht vorgesehen.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.*

### **Gehalt während des ersten Jahres**

Gemäß § 192 Oö. GDG 2002 beträgt das Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % der im § 190 Abs. 3 Oö. GDG 2002 festgelegten Gehaltsansätze jener GD, in die der oder die Bedienstete eingereiht wird, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Einreihung für Ausbildungszwecke handelt.

Die gesetzlichen Bestimmungen wurden bei allen Bediensteten, die ab September 2014 ihren Dienst begannen, nicht eingehalten.

*Die gesetzlichen Bestimmungen sind ausnahmslos einzuhalten.*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in den Bereichen Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden hier insgesamt rund 15.500 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Essen auf Rädern etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Dazu sind als Grundlage Zeitaufzeichnungen notwendig.*

### **Bauhof**

Die Gemeinde Piberbach beschäftigte im Jahr 2017 im Bauhof 3 Bedienstete in Vollzeit. Weiters ist im handwerklichen Bereich eine Reinigungskraft (0,55 PE) beschäftigt, die das Amtsgebäude reinigt und die Kindergartenbusbegleitung durchführt.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2015 bis 2017 die meisten Vergütungen (Beträge in Euro) an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gemeindestraßen	60.449	54.984	45.397
Müllbeseitigung	3.178	2.456	4.246
Park- und Gartenanlagen	21.538	16.641	40.263
Winterdienst	17.390	15.004	28.327
Kindergärten	3.252	2.697	1.604
Bücherei	0	0	321
Wohn- und Geschäftsgebäude	1.453	2.901	10.175
Öffentliche Beleuchtung	2.480	4.349	8.159
	109.740	99.032	138.492

Die Leistungen des Bauhofes umfassen schwerpunktmäßig die Straßenerhaltung, die Pflege von Freizeitanlagen einschließlich von Spielplätzen und Grünflächen, die Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen und den Winterdienst.

Die Ausgaben für Überstunden lagen im Prüfungszeitraum bei insgesamt rund 18.300 Euro. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 6.100 Euro.

Bei einem Bauhofmitarbeiter sammelten sich über die letzten Jahre auffällig hohe Überstunden an. Diese Überstunden entstanden hauptsächlich durch den Winterdienst.

Nachdem seit September bzw. Oktober 2014 2 neue Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt werden, wurde im Jahr 2015 eine neue Regelung für alle Bauhof-Bediensteten hinsichtlich Festlegung eines Höchstausmaßes an Überstunden (Obergrenze 200 Überstunden mit Stichtag 1. November) eingeführt. Für die Reduzierung der hohen Überstunden des einen Bediensteten ist eine Vereinbarung getroffen worden, dass die Überstunden in den nächsten 5 Jahren (bis 2020) auf das Höchstausmaß zu reduzieren sind.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoffähigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2015 bis 2017 nur durchschnittlich rund 67 %.

*Künftig sind sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann. Die Aufzeichnungen sind genau zu führen, damit ein realistischer Gemeindevergleich gewährleistet wird.*

*Ebenfalls wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.*

*Da die Aufgaben im Siedlungswasserbau vollständig ausgelagert sind, ist die Personalausstattung des Bauhofes im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung als sehr hoch zu beurteilen. Angesichts des trotzdem noch relevanten Überstundenanfalls ist hier mit einer umfassenden Aufgabenkritik zu prüfen, welche Serviceleistungen unbedingt erbracht werden müssen. Als Ziel dieser umfassenden Aufgabenkritik ist mittelfristig die Nichtnachbesetzung eines Dienstpostens und eine entsprechende Einsparung bei den Personalkosten festzulegen.*

*Weiters werden Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich gesehen und sollten diesbezügliche Überlegungen in der gesamten Bandbreite von einem gemeinsamen Bauhof bis hin zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen und Geräten aktiv angestrebt werden.*

## **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 zwischen rund 35.500 Euro und rund 60.800 Euro. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 61.200 Euro aus.

Der Winterdienst wird hauptsächlich von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Ein Teil wurde an einen privaten Anbieter vergeben. Die Thanstetter Straße liegt in den Gemeinden Rohr, Schiedlberg und Piberbach und wird ebenso an einen externen Anbieter vergeben. Diese Ausgaben werden unter den 3 Gemeinden aufgeteilt.

Die Bauhofmitarbeiter werden im wöchentlichen Wechselrhythmus zur Bereitschaft eingeteilt. Weiters besteht für die übrigbleibende Zeit Rufbereitschaft. Für die Personalbereitstellung mussten im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 20.200 Euro aufgewandt werden. Die jährlichen Ausgaben inkludieren auch eine Bereitschaftsentschädigung sowie Rufbereitschaft.

Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

<b>Positionen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Winterdienstkosten (Ankauf Streusalz und Splitt, Fremdvergabe, etc.)	20.151 Euro	15.618 Euro	27.644 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	4.849 Euro	4.849 Euro	4.827 Euro
Vergütungen an Bauhof	17.390 Euro	15.003 Euro	28.327 Euro

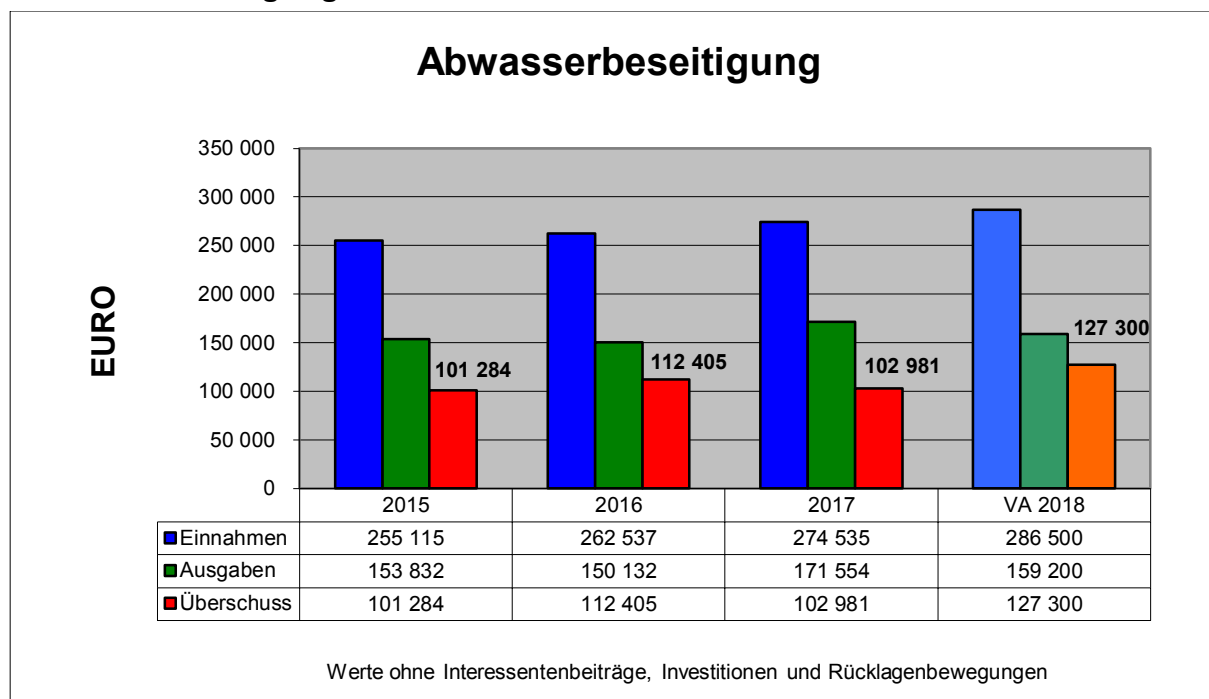
Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, das benötigte Personal in Form von „nicht ganzjährig beschäftigten Bediensteten“ bei der Gemeinde anzustellen.

Der Ankauf von Streusalz und Streusplitt wurde der Post „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

*Für den Ankauf von Streusalz ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Postengruppe „455 – chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen. Weiters sind Leistungen durch Dritte eigens darzustellen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigt im Prüfzeitraum stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 101.300 Euro und 112.400 Euro bewegen. Der Voranschlag geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 127.300 Euro aus.

Die Entwicklung des Überschusses im Bereich der Abwasserbeseitigung zeigt im Prüfungszeitraum einen Anstieg vom Jahr 2015 auf das Jahr 2016. Durch höhere Darlehenstilgungen sank der Überschuss im Jahr 2017 wieder auf das Niveau vom Jahr 2015.

Der Anschlusszwang wird von der Gemeinde durchgesetzt. Die Anschlussquote betrug 79,2 %. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2015 rund 153.800 Euro und stiegen bis zum Haushaltsjahr 2017 auf rund 171.600 Euro an. Im Finanzjahr 2015 betragen die Einnahmen rund 255.100 Euro und stiegen bis zum Finanzjahr 2017 auf rund 274.500 Euro.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungsgebühr seit dem Jahr 2015 zu entnehmen:

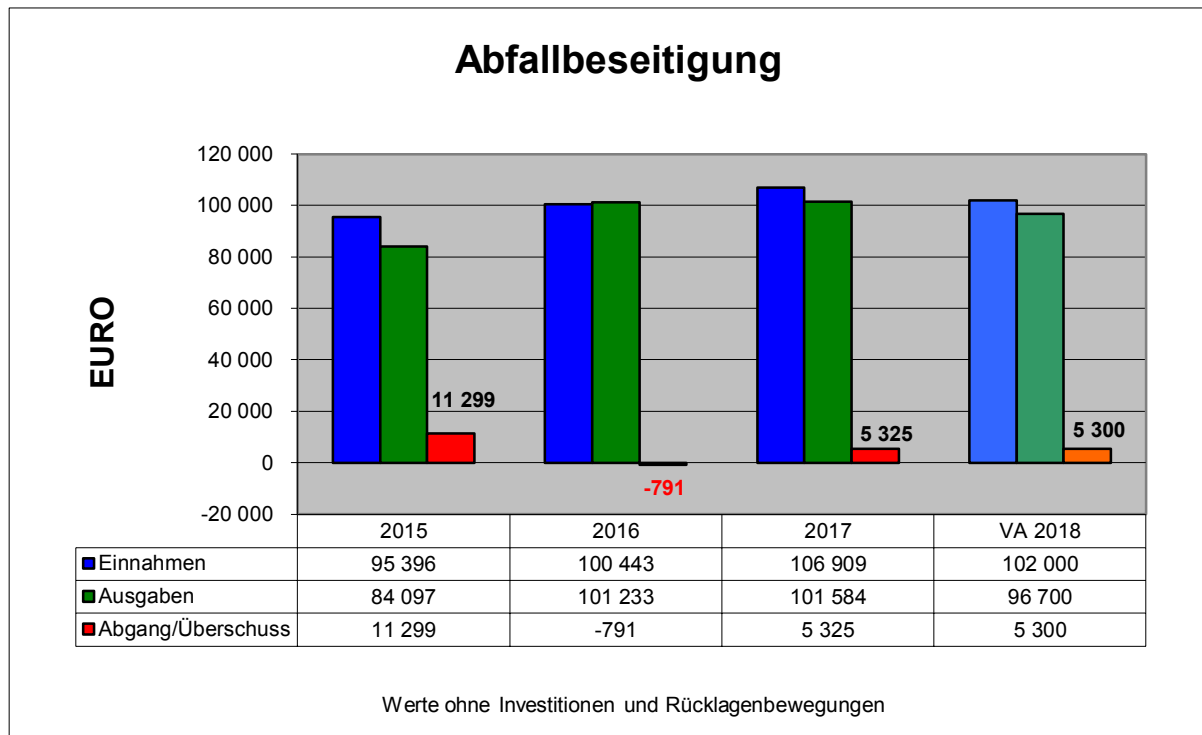
Jahr	2015	2016	2017	2018
Benützungsgebühr / Person	176,00 Euro	178,50 Euro	192,00 Euro	196,00 Euro

In der Kanalgebührenordnung ist verankert, dass für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nur die Hälfte der Kanalbenützungsgebühr zu entrichten ist.

In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 25. Oktober 2011, Zl. IKD(Gem)-541182/13-2011-Ma/Wm verwiesen, in welchem festgestellt wurde, dass soziale Regelungen, wobei bestimmte Personengruppen gebührenrechtlich bessergestellt werden, dem verfassungsgesetzlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz widersprechen und daher die gegenständlichen Ermäßigungen betreffend § 4 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung zu streichen sind.

Die Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung sind im Jahr 2018 mit 24,13 Euro pro m<sup>2</sup>, mindestens jedoch 3.619 Euro, festgelegt und entsprechen, wie die Benützungsgebühren, den erlassmäßigen Vorgaben.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Finanzjahr 2015 und 2017 einen Überschuss von rund 11.300 Euro bzw. rund 5.300 Euro erwirtschaften. Im Jahr 2016 steht ein Abgang von rund 800 Euro zu Buche. Der Voranschlag 2018 wurde mit einem Überschuss von 5.300 Euro präliminiert. Der Abgang im Jahr 2016 ist auf die Erhöhung der Biomüllentsorgung zurückzuführen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 letztmalig die Abfallgebühren erhöht. Um den jährlichen Preissteigerungen entgegenzuwirken, sollte die Gemeinde die Abfallgebühr erhöhen.

Die Verwaltungskostentangente betrug im Prüfungszeitraum 2.500 Euro pro Jahr.

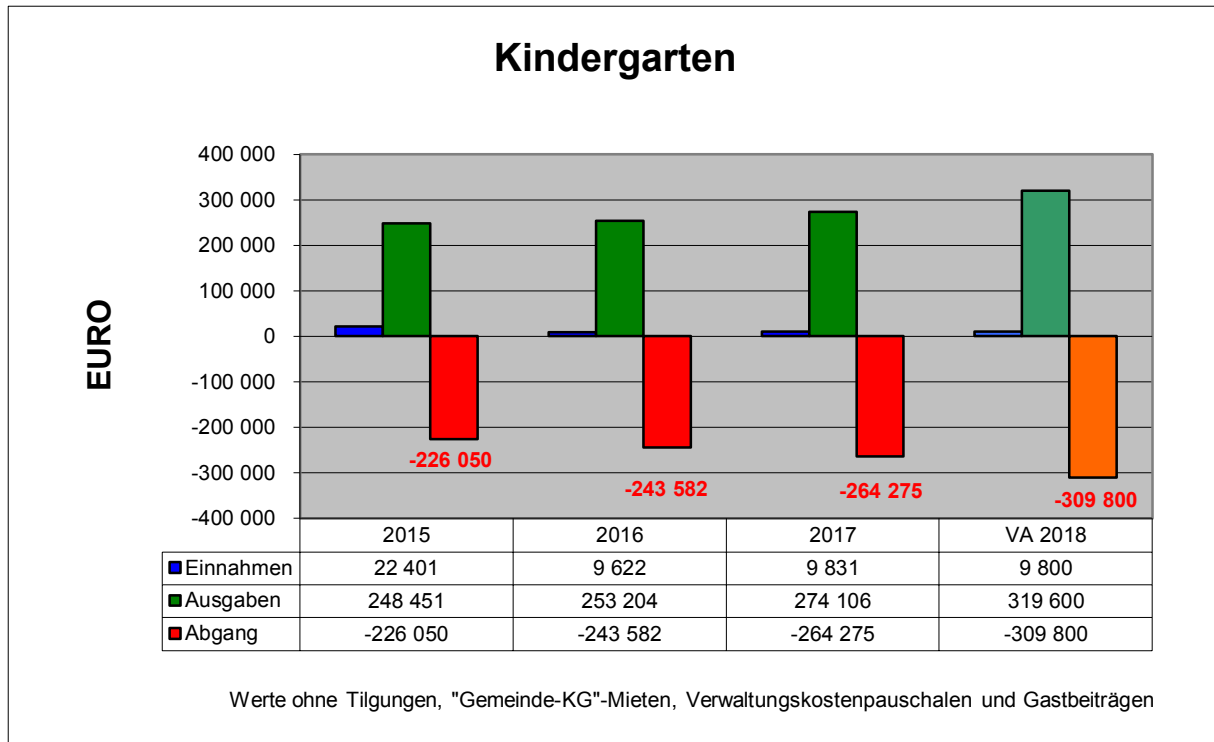
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Linz-Land (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems.

Die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt je nach Bedarf in 2-, 4- oder in 6-wöchentlichen Intervallen. Die Biotonnenabfälle werden in der Zeit von 01. Juni bis 31. August wöchentlich, in der übrigen Zeit 2-wöchentlich entsorgt, wobei sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben einem vertraglich gebundenen Dritten bedient.

Im Jahr 2014 wurde die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, entgegen wie im Gesetz geregelt, zwei Abfallgebühren (Abfalltonne und Biomülltonne) vor.

*Die Gemeinde hat die letztgültige Abfallordnung bzw. die Abfallgebührenordnung dahingehend im Sinne des Oö. AWG 2009 anzupassen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.*

## Kindergarten



Der Betrieb des Kindergartens ist von der Gemeinde ausgelagert worden. Die Kinderbetreuung wird von der Pfarrcaritas durchgeführt. Im Finanzjahr 2015 betrug der Abgang in diesem Bereich rund 226.100 Euro, der sich im Finanzjahr 2016 auf rund 243.600 Euro erhöhte. Aus dem Rechnungsabschluss 2017 war ein Abgang von rund 264.300 Euro ersichtlich. Für das Finanzjahr 2018 prognostiziert die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 309.800 Euro. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen im Finanzjahr 2015 betrug der Abgang 2015 rund 8,63 %, im Finanzjahr 2016 gemessen an den ordentlichen Einnahmen 2016 erreichte der Abgang einen prozentuellen Wert von 8,95 und im Finanzjahr 2017 erreichte der Abgang gemessen an den ordentlichen Einnahmen 2017 einen Wert von 9,46 %. Der Abgang pro Kind liegt über dem Landesdurchschnitt.

Die folgende Tabelle zeigt den Abgang pro Kind in den Jahren 2015 bis 2017:

Jahr	Gruppenanzahl	Kinderanzahl	Abgang/Kind in Euro
2015	4	70	3.229
2016	4	78	3.122
2017	4	77	3.432

Die Öffnungszeiten des Pfarrcaritas Kindergartens zeigt nachstehendes Bild:

Montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Daraus ergibt sich eine wöchentliche Öffnungszeit des Kindergartens im Haushaltsjahr 2017 im Ausmaß von 130 Stunden. Laut Auskunft der Direktion Bildung und Gesellschaft werden für den Kindergarten 108 Wochenstunden finanziell abgegolten. Pro Woche ergibt sich daraus eine Differenz von 22 Stunden. Aufgrund der wesentlichen Abweichung der Finanzierungsstunden zu den Öffnungszeiten wird hier ein Einsparungspotential gesehen. Ab 16:00 Uhr ist für die Betreuung der Kinder eine Hortpädagogin anwesend.

*Die Gemeinde hat mit dem Rechtsträger entsprechende Verhandlungen zu führen und Einsparungen einzufordern.*

Die Transferzahlung an die Pfarrcaritas betrug im Jahr 2015 rund 232.300 Euro und stieg bis zum Jahr 2017 auf rund 254.800 Euro. Für das Voranschlagsjahr 2018 sind von der Gemeinde

305.000 Euro präliminiert. Die Steigerungen der Transferzahlungen an die Pfarrcaritas begründeten sich im Prüfungszeitraum vor allem mit den steigenden Personalaufwendungen. Im Finanzjahr 2017 wurde eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 80.600 Euro fällig.

Bei der Überprüfung ist auch festgestellt worden, dass die Transferzahlungen, die in den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 ausgewiesen worden sind, nicht mit dem tatsächlichen Abgang laut Abrechnung der Pfarrcaritas übereinstimmen. Des Weiteren ist festgestellt worden, dass die Vorauszahlungen der Gemeinde an die Pfarrcaritas nicht als Einnahmen verbucht werden. Die Gemeinde hat jedenfalls darauf hinzuwirken, dass die Vorauszahlungen der Gemeinde mit den Vorauszahlungen, die die Pfarrcaritas empfangen hat, übereinstimmen. Die Pfarrcaritas hat ihrerseits alle Vorauszahlungen der Gemeinde bei der Abrechnung zu berücksichtigen, nämlich auch jene, die erst im Jänner des darauffolgenden Jahres bei der Pfarrcaritas einlangen.

*Die Gemeinde hat die Abrechnung des Pfarrcaritas Kindergartens, der Pfarrcaritas Krabbelstube und des Pfarrcaritas Hortes zu kontrollieren. Es sind die Vorauszahlungen der Gemeinde für die Abgangsdeckung der Kinderbetreuung mit den Vorauszahlungen, die die Pfarrcaritas bei der Abgangsdeckungsrechnung aufgelistet hat, auf Übereinstimmung zu überprüfen. Sollten sich dabei Unterschiede ergeben, sind diese umgehend mit der Pfarrcaritas abzuklären und eventuelle Überschüsse sind einzufordern.*

### **Kindergartentransport**

Die finanzielle Entwicklung des Kindergartentransportes zeigt nachstehende Entwicklung (Beträge in Euro):

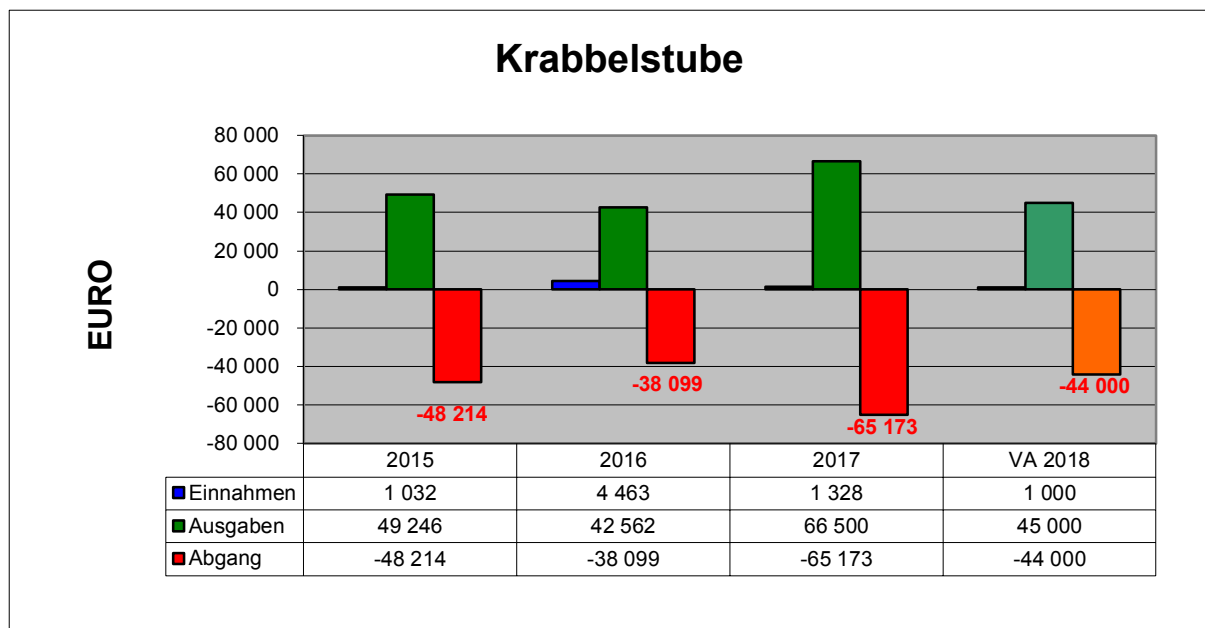
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Abgang
2015	13.571	33.111	19.539
2016	14.804	33.973	19.169
2017	13.790	31.109	17.319

Im Ansatz Kindergartentransport werden keine Personalausgaben ausgewiesen. Der Elternbeitrag ist für die Abdeckung der Personalausgaben zu verwenden und in entsprechender Höhe einzuheben. Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport betrug im Haushaltsjahr 2017 monatlich 22 Euro. Da auch mit der zuletzt vorgenommenen Erhöhung keine Ausgabendeckung erzielbar sein wird, sollte der Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport – so darunter keine Kostendeckung gegeben ist – auf 25 Euro pro Monat erhöht werden. Die Gemeinde verbucht die Zahlungen des Landes für den Kindergartentransport auf dem Ansatz „2400“.

Die Kindergartenbusbegleitung wurde im Prüfungszeitraum von einer Person vorgenommen. Ab Mitte November 2018 wird die Busbegleitung von 2 Personen durchgeführt. Für den Kindergartentransport werden pro Woche rund 10 Stunden pro Person aufgewendet.

*Im Sinne einer transparenten Veranschlagung, sind künftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben für den Transport sowie für die Busbegleitung auf dem Ansatz „2407“ – „Kindergartentransport“ zu verbuchen. Die Gemeinde hat unter diesem Ansatz die erforderlichen Personalaufwendungen und die eingehobenen Elternbeiträge darzustellen.*

## Krabbelstube



Die Kinderbetreuung in der Krabbelstube wird ebenfalls von der Pfarrcaritas übernommen. Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Abgang rund 48.200 Euro, der im Haushaltsjahr 2016 auf rund 38.100 Euro verringert werden konnte. Im Haushaltsjahr 2017 musste die Gemeinde eine Abgangshöhe von rund 65.200 Euro verzeichnen. Die Steigerung des Abganges bezogen auf den Abgang aus dem Haushaltsjahr 2016 betrug somit 71,06 %.

Die Ursachen für den Anstieg des Abganges gegenüber dem Finanzjahr 2016 liegen in den Personalaufwendungen, in den Aufwendungen für Instandhaltungen und in den Investitionen für die Krabbelstube. Des Weiteren wurde auch die Reinigung ausgelagert, die eine weitere Ursache für den Anstieg des Abganges gegenüber dem Finanzjahr 2016 darstellt. Die Öffnungszeiten der Krabbelstube sind montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Abgangsverlauf im Prüfungszeitraum in der Krabbelstube:

Jahr	Gruppenanzahl	Kinderanzahl	Abgang/Kind in Euro
2015	1	14	3.444
2016	1	14	2.721
2017	1	13	5.013

Auch hier konnte festgestellt werden, dass der Abgang im Haushaltsjahr 2017 im Rechnungsabschluss nicht mit der Abrechnung des Betreibers ident ist. Dies ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass zwar die Gemeinde Akontozahlungen leistete, von diesen Akontozahlungen jedoch der Abgang des Vorjahres abgezogen wird. Dadurch entsteht fälschlicher Weise ein höherer Abgang.

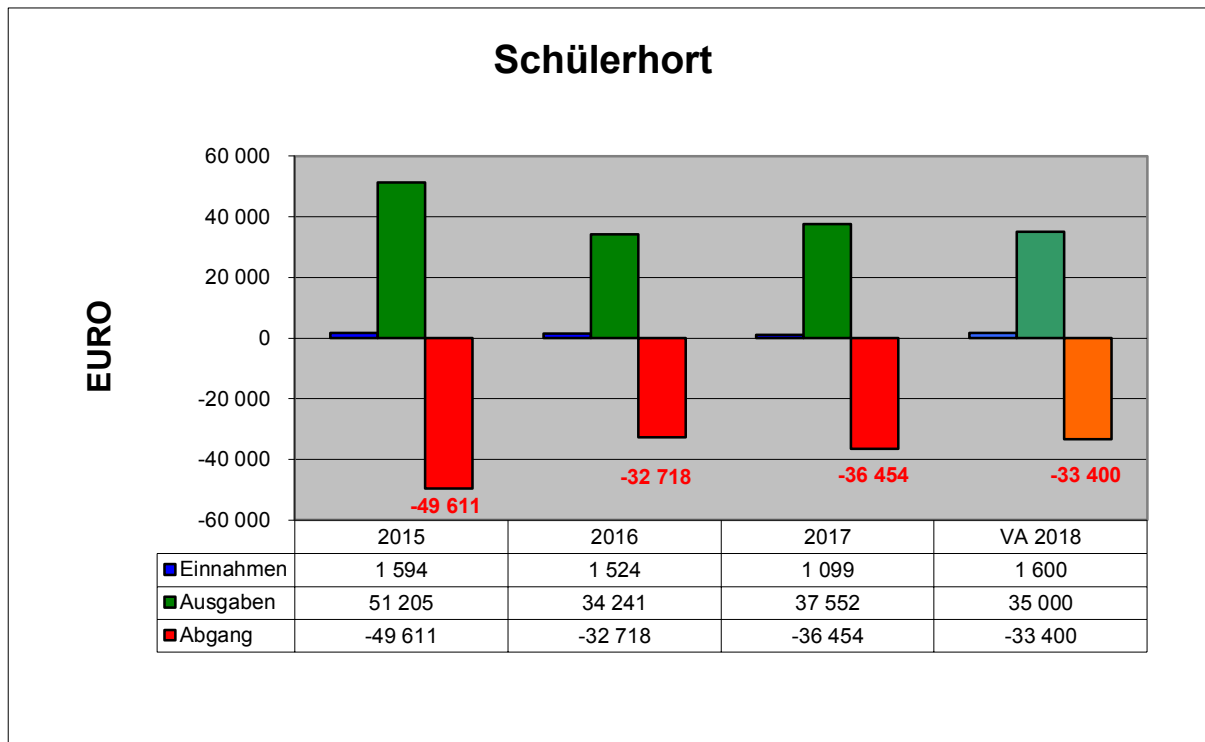
*Die Gemeinde hat darauf einzuwirken, dass die Vorauszahlungen (Akontozahlungen) ausschließlich für das laufende Kindergartenjahr verwendet werden. Der Krabbelstubenbetreiber hat den jährlichen Abgang der Gemeinde separat vorzuschreiben und einzuheben.*

Laut Auskunft der Direktion Bildung und Gesellschaft betragen die finanzierten Wochenstunden 29. Tatsächlich weißt die Krabbelstube pro Woche 40 Öffnungszeiten auf. Somit entsteht hier eine Stundendifferenz von 11 Stunden pro Woche, die nicht von der Direktion Bildung und Gesellschaft finanziert werden.

*Die Gemeinde ist angehalten mit dem Betreiber der Krabbelstube in Kontakt zu treten und die Stundendifferenz einzufordern. Nur so kann der Abgang verringert werden.*



## Schülerhort



Betrag der Abgang im Schülerhort im Finanzjahr 2015 noch rund 49.600 Euro sank dieser im Finanzjahr 2016 auf rund 32.700 Euro. Im Finanzjahr 2017 stieg der Abgang auf rund 36.500 Euro an. Ab Herbst 2017 wurden im Hort 2 Gruppen mit insgesamt 34 Kindern betreut, die sich in der Steigerung der Abgangshöhe widerspiegeln. Voraussichtlich im Voranschlagsjahr 2018 wird sich der Abgang wieder verringern. Der Schülerhort selbst wird ebenfalls von der Pfarrcaritas betrieben. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abgang pro Kind in Euro:

Jahr	Kinderanzahl	Abgang pro Kind in Euro
2015	16	3.101
2016	24	1.363
2017	34	1.072

Öffnungszeiten des Hortes: Montags bis donnerstags 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 11:45 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Gesamtanzahl der Öffnungszeiten beträgt daher 25,2 Stunden. An schulfreien Tagen stellen sich die Öffnungszeiten wie folgt dar:  
Montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Wohngebäude**

Die Gemeinde ist im Besitz einer Wohnung mit rund 57 m<sup>2</sup>, die bis dato nicht vermietet wird. Diese Wohnung steht für soziale Notfälle zur Verfügung. Im Jahr könnte die Gemeinde daraus rund 5.000 Euro an Mieteinnahmen lukrieren.

*Aufgrund der finanziellen Lage ist die Gemeinde gut beraten, wenn sie die leerstehende Wohnung tatsächlich vermieten kann. Die Mieteinnahmen können für die Stabilisierung des ordentlichen Haushaltes verwendet werden.*

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde existieren 2 Freiwillige Feuerwehren. Beide Feuerwehren verrechnen die verrechenbaren Einsätze aufgrund der beschlossenen Tarifordnung selbst. Die Gemeinde erhält dadurch keine Einnahmen. Die beiden Freiwilligen Feuerwehren erhielten gemeinsam eine Subvention bzw. ein Globalbudget, die im Haushaltsjahr 2016 32.000 Euro und im Haushaltsjahr 2017 10.282 Euro betrug. Des Weiteren übernimmt die Gemeinde auch zahlreiche Aufwendungen, wie Mietzahlungen, Instandhaltungen, etc. Bezogen auf die Einwohnerzahl wendete die Gemeinde für die beiden Freiwilligen Feuerwehren 11,15 Euro pro Einwohner auf. Der Wert liegt somit unterhalb des Bezirksdurchschnittes 2017 in Höhe von 13,82 Euro.

### **Versicherungen**

Die Gemeinde besitzt KFZ-Versicherungen, Gebäudeversicherungen und eine Kollektiv-Unfallversicherung. Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtprämienzahlungen der Jahre 2015 bis 2017 in Euro auf:

Jahr	Prämienzahlungen in Euro
2015	5.341
2016	5.905
2017	5.950
Gesamtsumme der Prämienzahlungen:	17.196

Derzeit besitzt die Gemeinde nachstehende Versicherungsverträge samt den Jahresprämien für 2017:

Wiener Städtische Versicherung, Pibersaal und Dorfladen	796,19 Euro
Donau, Rechtsschutzversicherung	167,64 Euro
Donau, BGVVario-Betriebs- u.Gewerbervers.	645,32 Euro
Donau Kollektiv-Unfall-Versicherung	467,40 Euro
KFZ-Vers. Fendt, (wird verkauft)	533,87 Euro
New Holland, Traktor	500,31 Euro
Anhänger	9,06 Euro
Traktor John Deere	526,50 Euro
Starrdeichselanhänger Vakutec	10,50 Euro
VFI, Donau, Betriebs.Vers. Gewerbeversicherung	785,33 Euro

*Die Gemeinde sollte die KFZ-Versicherung hinsichtlich der Prämienzahlungen alle 3 Jahre überprüfen und sich dafür mindestens 3 verschiedene Versicherungsangebote einholen. Auch die Gebäudeversicherung sollten alle 5 Jahre hinsichtlich der Prämienzahlungen durch Einholung von mindestens 3 verschiedenen Versicherungsangeboten überprüft werden, um dadurch sich ergebende Einsparungspotentiale zu realisieren.*

### **Mahnspesen/Säumniszuschläge**

Im Finanzjahr 2015 erhielt die Gemeinde Mahngebühren in Höhe von rund 182 Euro, im Finanzjahr 2016 konnte die Gemeinde Mahngebühren in Höhe von rund 101 Euro einheben. Im Finanzjahr 2017 verbuchte die Gemeinde einen Minusbetrag von rund 113 Euro.

Minusbeträge sind grundsätzlich auf der Einnahmenseite nicht zu verbuchen und daher ist diese Vorgehensweise umgehend einzustellen. Sollte die Gemeinde tatsächlich zu viel Mahnspesen bzw. zu hohe Säumniszuschläge eingenommen haben, muss die Differenz jedenfalls als Ausgabe auf der richtigen Ausgabenseite verbucht werden.

### **Stromkosten**

Nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Gemeinde Piberbach im Prüfungszeitraum zu entnehmen:

Bereich	2015	2016	2017
	Betrag in Euro		
Straßenbeleuchtung	11.521	11.784	8.223
Amtsgebäude	2.792	2.865	2.506
Dorfladen	1.217	1.256	1.760
Kindergarten	2.142	1.802	1.467
Mehrzwecksaal	1.147	1.369	1.027
Pumpen für Abwasseranlage	888	939	827
Volksbücherei	224	210	167
Sportplatz	135	150	123
	1247	1299	1117

Seit dem 01. August 2018 besteht aufgrund eines Anbieterwechsels ein neuer Energieliefervertrag, wobei dieser bis 31. Juli 2020 läuft. Der Grundpreis ist mit 18 Euro je Anlage pro Jahr festgelegt. Der Verbrauchspreis beträgt 8,07 Cent pro kWh, darauf wird ein 38,5 %iger Rabatt gewährt. Der Stromverbrauch sämtlicher Gemeindeeinrichtungen lag im Jahr 2017 bei rund 68.700 kWh.

Die Gemeinde Piberbach hat im Jahr 2017 und im Jahr 2018 den Stromanbieter gewechselt, es wurden jedoch keine Vergleichsangebote eingeholt.

*In Zukunft sollte die Gemeinde unter Heranziehung des Jahresstromverbrauchs Vergleichsangebote einholen und so dann mit dem Stromversorger Verhandlungen zur Tarifverbesserung führen oder gegebenenfalls den Anbieter wechseln.*

### **Essen auf Rädern**

Im Haushaltsjahr 2015 musste die Gemeinde im Ansatz „Essen auf Rädern“ einen Abgang in Höhe von rund 2.600 Euro verbuchen, der im Haushaltsjahr 2016 auf rund 700 Euro sank. Im Haushaltsjahr 2017 wies dieser Ansatz bereits einen Überschuss von rund 500 Euro auf. Im Voranschlag 2018 wurde der Ansatz „Essen auf Rädern“ ausgeglichen erstellt. Das Essen selbst wird entweder von der Volksschule Neuhofen oder vom Zentrum Pflege und Betreuung Neuhofen (ZPB) in der Nachbargemeinde bereitgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Essensportionen und Preisentwicklung im Prüfungszeitraum:

	2015	2016	2017
Schule bis August Preis / Portionenanzahl	7,30 / 403	7,35 / 681	7,40 / 484
Schule ab September Preis/Portionenanzahl	7,35 / 334	7,35 / 681	7,40 / 484
ZPB / Portionenanzahl	10,15 / 777	10,27 / 1.207	10,34 / 1.975

### **Raumordnung**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt. Der Ortsplaner selbst verrechnet seine Kosten für die Umplanung direkt an die Antragsteller. Aus diesem Grund sind keine Einnahmen im Ansatz Raumordnung ersichtlich.

### **Interessentenbeiträge**

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates werden die Verkehrsflächenbeiträge mit der Erteilung der Baubewilligung durch Bescheiderlassung in Rechnung gestellt und die Kanalanschlussgebühren werden erst mit Bescheid vorgeschrieben, wenn der Rohbau samt Dachdeckung vom Bauwerber fertiggestellt ist.

Bei der durchgeführten stichprobenartigen Überprüfung der Vorschriften in den Jahren 2015, 2016 und 2017 konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vorschriften der Verkehrsflächenbeiträge und die Vorschriften der Kanalanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

	2015	2016	2017
	Betrag in Euro		
Verkehrsflächenbeitrag	7.656	8.109	8.772
Kanalanschlussgebühren	9.309	44.053	32.706

### **Straßenbau**

Betrugen die Aufwendungen für mineralische Stoffe (Baumaterial) im Finanzjahr 2015 noch rund 6.900 Euro, fielen diese Aufwendungen im Finanzjahr 2016 und 2017 auf rund 2.500 Euro. Die Vergütungen (Bauhof) betragen im Finanzjahr 2015 rund 60.400 Euro und sanken im Finanzjahr 2016 auf rund 55.000 Euro. Im Finanzjahr 2017 sanken die Vergütungen weiter auf 45.400 Euro. Auffallend hoch ist das Verhältnis zwischen den Materialkosten (Baumaterial) und den Vergütungen.

*Die Gemeinde hat die Zuordnung der Vergütungsleisten des Bauhofes im richtigen Ansatz (wo die Leistung des Bauhofes erbracht worden ist) darzustellen, um eine transparente und plausible Darstellung zu ermöglichen.*

### **Rücklagen**

Am Beginn des Finanzjahres 2017 betrug die Rücklage „Dorfneuerung“ rund 199.100 Euro. Durch eine Entnahme in Höhe von rund 105.600 Euro wies diese Rücklage am Ende des Finanzjahres 2017 einen Endbestand in Höhe von rund 93.500 Euro auf. 73.000 Euro wurden für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes benötigt, die restlichen 32.600 Euro wurden dem außerordentlichen Haushalt zugefügt.

*Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Zuführungen in den außerordentlichen Haushalt nachvollziehbar dargestellt werden. Dies bedeutet, dass der Rücklagenentnahme in Höhe von 32.600 Euro im ordentlichen Haushalt als Zuführungen für den außerordentlichen Haushalt aufzuscheinen hat. Sie sind sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe im ordentlichen Haushalt darzustellen. Ansonsten fehlt es an Transparenz und die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind nicht nachvollziehbar, da sie mit den ausgewiesenen Zuführungen im ordentlichen Haushalt nicht übereinstimmen.*

## Gemeindevertretung

### **Verfügungsmittel und Repräsentationen**

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum, auch aufgrund der geringen Veranschlagung, überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
<b>Verfügungsmittel</b>	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	7.860	7.666	7.909
mögliche Höchstgrenze lt. VA	7.400	7.600	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	7.449	7.457	6.013
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	100,66	98,12	120,26
<b>Repräsentationsausgaben</b>	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.930	3.833	3.954
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.700	3.800	2.000
getätigte Ausgaben in Euro	2.700	3.592	1.417
<b>Inanspruchnahme in % *</b>	72,97	94,53	70,85

\*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu rund 92,90 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 7.430 Euro bzw. rund 3,81 Euro je Einwohner verausgabt.

Im Voranschlag 2018 wurden für die Verfügungsmittel 8.400 Euro und für die Repräsentationsausgaben 4.200 Euro präliminiert.

Im Finanzjahr 2015 wurde die vom Gemeinderat festgelegte Ausgabengrenze bei den Verfügungsmittel um 49 Euro und im Finanzjahr 2017 wurde diese Ausgabengrenze um 1.013 Euro überschritten. Dies deshalb, weil irrtümlicher Weise eine Subvention an die Feuerwehr hier verbucht worden ist. Positiv zu erwähnen ist, dass im gesamten Prüfungszeitraum die Ausgabengrenzen für Repräsentationsausgaben immer unterschritten wurden.

*Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister einzuhalten.*

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der ab 01. Jänner 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung Neu“ für Gemeinden über 1.000 Einwohner (Hauptwohnsitze), die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, folgende Gesamtausgabenobergrenzen einzuhalten sind: Härteausgleichsfonds < 100.000 Euro = 6,00 Euro, > 100.000 Euro = 5,50 Euro und > 200.000 Euro = 5,00 Euro je Einwohner.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum seinem gesetzlich verankerten Auftrag nicht nachgekommen. Im Jahr 2015 fanden lediglich 3 Sitzungen und in den Jahren 2016 und 2017 fanden 4 Sitzungen statt. Für das Jahr 2018 sind auch nur 4 Sitzungen geplant. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Es liegt in der politischen Verantwortung des Gemeinderates für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.*

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, neben den regelmäßigen Belegkontrollen und der Prüfung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen auch vermehrt in seinen Sitzungen die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit gehört ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Gemeinde den außerordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und es entstand ein Abgang in Höhe von rund 557.600 Euro. Verantwortlich für diesen Abgang waren nachstehende Vorhaben:

Vorhaben	Soll-Abgang	Finanzierung/Anmerkungen
Dorfplatzgestaltung	111.479	Darlehen
Kindergartenzubau 2015	23.038	Vorleistung, Anteilsbetrag
Straßenbau 2017-2019	159.330	Finanzierungsplan wird erstellt
Rad- und Gehweg	27.420	Ausfinanzierung 2018
Güterweg Nettinger	231	Ausfinanzierung 2018
ASZ Neuhofen	40.600	Anteilsbetrag
Straßenbeleuchtung	586	Ausfinanzierung 2018
BA 11 Kanalkataster	98.593	
BA 12 Mühlbachstraße 2	82	
BA 13 Oberleitnergründe	45.464	
BA 14 Mühlbachstraße 3	57.730	

Beim Projekt Feuerwehren wurden von der Gemeinde BZ-Mitteln in Höhe von 27.800 Euro verbucht. Laut Finanzierungsplan der IKD, Zl. IKD-2014-21927/13, vom 08. November 2017 erhielt die Gemeinde jedoch BZ-Mittel von lediglich 18.000 Euro. Der Restbetrag in der Höhe von 9.800 Euro war eine Förderung des Landesfeuerwehrverbandes OÖ. Diese Förderung muss gesondert dargestellt und kann nicht mit den BZ-Mitteln vereinnahmt werden.

Das Projekt Pfarre Kematen Saalerrichtung wies auf der Einnahmenseite BZ-Mittel in der Höhe von 50.000 Euro auf. Diese BZ-Mittel bezogen sich auf den Finanzierungsplan, Zl. 2013-226363/29, vom 14. Juni 2016.

*Als ein vordringliches Ziel ist der Ausgleich des außerordentlichen Haushaltes anzusehen, damit der Umstieg in die VRV 2015 erleichtert wird. Der außerordentliche Haushalt spiegelt sich sowohl in der Vermögensbilanz als auch in der Finanzierungs- und Erfolgsbilanz wider. Aus diesem Grund sollten vorerst keine Projekte mehr begonnen werden, außer sie wären unabdingbar.*

## **Straßenbauprojekt 2017 – 2019**

Das Straßenbauprojekt 2017 – 2019 der Gemeinde beinhaltet die Sanierung, die Instandhaltung und die Asphaltierung von Gemeindestraßen. Konkret werden nachstehende Projekte vorgenommen:

Piberbach West: Lärchenweg

Weitersdorf: Heubergerstraße – Sanierungsarbeiten  
Auwaldweg – Aufschließung Wolfsegger-Parzellen im Unterbau  
Felbermayrstraße – Gehsteigneubau und –absenkung  
Landgutweg – Asphaltierung  
Englweg – Niveauregulierung Oberflächenwasser

Winden: GW Thanstetten - Asphalttrinne

Im Vergabeakt Straßenbauprogramm 2017 befinden sich 2 Angebotseröffnungen mit unterschiedlichen Beträgen der Anbieter. Ein Angebotseröffnungsprotokoll ist datiert mit 23. März 2017 und bezieht sich aber auf das Einlangen von Angeboten bis zum 23. Juni 2017. Das andere Angebotsprotokoll ist datiert mit 14. Juni 2017 und bezieht sich für die Angebotsabgabe bis zum 14. Juni 2017. Die abgegebenen Angebote sind mit einem Eingangsstempel der Gemeinde, datiert mit 23. März 2017, versehen. Die beiden Angebotseröffnungen unterscheiden sich hinsichtlich der Angebotssummen erheblich. Die im Akt vorgefundenen Angebote der einzelnen Firmen beziehen sich alle auf das Angebotseröffnungsprotokoll vom 23. März 2017. Angebote, die sich auf das Angebotseröffnungsprotokoll vom 14. Juni 2017 beziehen, liegen

dem Akt nicht bei. Daher können die Anbotssummen der einzelnen Anbieter nicht nachvollzogen werden.

Mit Schreiben der Gemeinde vom 22. Juni 2017 ist dem Bestbieter (Angebotseröffnungsprotokoll vom 14. Juni 2017) der Zuschlag erteilt worden, sofern der Gemeinderat diesen Beschluss fasst und innerhalb der Einspruchsfrist kein Einspruch von den anderen Anbietern vorgenommen wird. Werden beide Angebotseröffnungen verglichen, so hat die Gemeinde daraus ein Einsparungspotential in Höhe von ca. 70.000 Euro lukrieren können.

*Da es sich hinsichtlich der Vergabe um ein Verwaltungsverfahren handelt, müssen auch die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und des Bundesvergabegesetzes 2006 eingehalten werden. Dies bedeutet, die Gemeinde hätte das Vergabeverfahren zurückziehen müssen, da der Gemeinderat beschlossen hat, eine neuerliche durch ein Ziviltechnikbüro vorzunehmende Ausschreibung zu veranlassen. Anschließend hätten alle Beteiligten schriftlich darüber informiert werden müssen.*

Für die Erstellung der Entwurfsplanung, eines Leistungsverzeichnisses und für die Ausschreibung des Straßenbauprogrammes 2017 hat die Gemeinde mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 04. Mai 2017 ein Ziviltechnikbüro für Bauwesen beauftragt. Ob hier weitere Angebote eingeholt worden sind, ist aus dem Projekt Straßenbau 2017 nicht ersichtlich.

Aus dem Straßenbauprogramm 2016 wurde ein Abgang in Höhe von rund 103.822 Euro in das Straßenbauprogramm 2017 – 2019 mitübernommen.

Im Finanzjahr 2017 erhielt die Gemeinde BZ-Mittel in Höhe von 40.000 Euro und LZ-Mittel in Höhe von 39.000 Euro. Die Einnahmen betragen rund 89.500 Euro und standen Ausgaben in Höhe von rund 145.000 Euro gegenüber, wodurch ein Abgang in Höhe von rund 36.200 Euro entstand. Den Einnahmen wurden die Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von 8.800 Euro und Aufschließungsbeiträge von rund 1.600 Euro zugeführt.

### Ankauf eines Gemeindetraktors

Traktor	Preis inkl.	Zusatzausstattung	Preis inkl.	Rückkauf	Gesamtpreis
Deutz Agrotan 6130	108.631	X	52.195	16.000	144.826
New Holland T 6.150		X			156.000
Steyr 4120 Profi CVT		X		35.000	<b>122.265</b>
Fendt 513 Vario Profi Version	138.000	X	46.200	22.416	161.783
John Deere 612R	99.960	X	60.030	30.000	129.990

Aus der Tabelle ist deutlich der Billigstbieter ersichtlich. Der Gemeinderat erteilte den Zuschlag für den John Deere Traktor, der bei der Angebotserstellung auf Platz 2 gewesen war. Die Differenz betrug rund 7.635 Euro. Die Einholung von Angeboten hat den Sinn, den Bestbieter den Zuschlag zu erteilen, damit die Gemeinde für die gleiche Leistung nicht zu viel bezahlen muss.

Für den Ankauf des Gemeindetraktors existiert ein genehmigter Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales, Zl. IKD-2014-16659/3, vom 27. Juni 2016. Die BZ-Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind im Finanzjahr 2016 bereits von der IKD an die Gemeinde überwiesen worden. Sowohl im Haushaltsjahr 2017 als auch im Haushaltsjahr 2018 beträgt der Finanzierungsanteil der Gemeinde vom ordentlichen Haushalt 30.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2017 ist der Gemeindeanteil in Höhe von 30.000 Euro von der Rücklage entnommen worden. Die Gemeinde wird ihren Finanzierungsanteil bewältigen können.



## **Zukunftsprojekte**

### **Volksschule**

Aufgrund des Bevölkerungszuzuges und des Umstandes, dass die Volksschulen in den Nachbargemeinden Kematen an der Krems und Neuhofen an der Krems völlig ausgelastet oder sanierungsbedürftig sind, beabsichtigt die Gemeinde selbst eine Volksschule zu bauen und zu betreiben. Diesbezüglich sind bereits Gespräche mit den Nachbargemeinden und mit der Direktion Bildung und Gesellschaft erfolgt. Geplant wäre, dass auch Volksschulkinder von den Nachbargemeinden die geplante Volksschule in Piberbach besuchen sollen. Vor Beginn eines solchen Projektes sollte unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungs- und Schülerzuwächsen eine Vereinbarung mit den beteiligten Gemeinden getroffen werden.

### **Beschaffung von FF-Fahrzeugen**

Aufgrund des Gefahrenabwehr- und Einsatzplanes (GEP) wird die Gemeinde in den nächsten Jahren die vorgesehenen Feuerwehrfahrzeuge gemeinsam mit den ortsansässigen Feuerwehren anschaffen müssen. Im GEP sind folgende Anschaffungen vorgesehen:

Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 4000, Kosten von rund 380.000 Euro

Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad (LFB+A), Kosten derzeit noch unbekannt.

Auch diese Realisierung stellt für die Gemeinde eine finanzielle Herausforderung dar und es sollten entsprechende Rücklagen gebildet werden.

## **Projekte der ausgegliederten Unternehmungen**

Von der „Gemeinde-KG“ werden keine Projekte mehr durchgeführt.

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet größtenteils sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen wurden dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 27. März 2019 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 28. März 2019

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Manfred Hageneder, PPM